



Wir freuen uns, das steirische Landeswappen führen zu dürfen.

Ein Unternehmen über 25 Jahre zu entwickeln, neue Geschäftsfelder in Angriff zu nehmen und dabei einige Arbeitsplätze zu schaffen, ergibt sich über die Jahre des Unternehmensbestandes und wird als selbstverständlich gesehen. Wenn die Summe der Leistungen eines Unternehmens auch in der Außenwirkung Beachtung findet, sind es vor allem zufriedene Kunden, aber auch die Partnerunternehmen und die verantwortlichen Bereiche auf Landesebene und die Wirtschaftskammer, die dies zu schätzen wissen.

Das Vierteljahrhundert mit unseren Mitarbeitern für unsere Kunden erfolgreich tätig sein zu dürfen, haben wir zum Anlass genommen, die Kundenveranstaltung Ende Juni unter das Motto „25 Jahre STIWOG Immobilien GmbH – schauen Sie bei uns rein!“ zu stellen. Ein Angebot, das viele unserer Kunden und Partner gerne angenommen haben und wir bei schönem Wetter und guter Versorgung mit Speis` und Trank, viele interessante Gespräche führen konnten.

Aus besonderem Anlass durften wir zu dieser Veranstaltung Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer begrüßen, der unserem Unternehmen die Ehrenurkunde zum Recht zur Führung des steirischen Landewappens überreichte, eine Auszeichnung, die wir als steirisches Unternehmen mit großer Freude führen werden.

Zusätzlich wurden unsere unternehmerischen Leistungen durch die Wirtschaftskammer, Herrn Ing. Gerald Gollenz, ebenfalls durch eine Ehrenurkunde anerkannt.

Auch wenn wir den überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen als Immobilitreuhänder erbringen dürfen, so ist es in unserem eigenen Immobilienbesitz die Bindung an regional tätige Unternehmen, die eine wirtschaftliche Entwicklung im Mur- und Mürztal fördert und zeitgemäßen Wohnraum für die Bewohner sicherstellt. Eine Aufgabe, die sich vor allem dann zielführend umsetzen lässt, wenn die Grazer Wechselseitige Versicherung AG als Konzernunternehmen, ein langfristiges Entwickeln der Immobilien ermöglicht und dies eine Aufgabenstellung ist, der wir uns weiterhin gerne widmen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für alle Glückwünsche, freuen uns darauf, dass Sie unseren Unternehmensweg weiter begleiten und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr
Ing. Peter Pleschberger
Geschäftsführer, STIWOG Immobilien



Tauben- und Rattenbekämpfung

In Villach hat sich Umweltreferent Stadtrat Erwin Baumann Ende August in einer Pressemeldung an die Öffentlichkeit gewandt und daran erinnert, dass das Füttern auf öffentlichen Plätzen, Straßen sowie Parkanlagen im Stadtgebiet laut ortspolizeilicher Verordnung verboten ist. „Dieses ist einerseits nicht artgerecht und auch schädlich für die Tiere“, so Umweltreferent Stadtrat Erwin Baumann. „Andererseits werden beispielsweise die Tauben, die sich auf Dächern und Mauervorsprüngen aufhalten, zunehmend zu einer Plage.“

Der Kot der Tauben, die vor allem im städtischen Raum keine natürlichen Feinde mehr haben, verunreinigt Mauern, Plätze und sogar Denkmäler sehr stark. Außerdem, gibt er zu bedenken, können Futterreste sogar Ratten anlocken. „Gefütterte Tauben vermehren sich deutlich schneller, der Kot der Vögel verbreitet Parasiten und Krankheitserreger, die sich auch auf den Menschen übertragen können.“¹ Während dies in Villach in der ortspolizeilichen Verordnung vom 11. Dezember 2009 geregelt ist, kommt in Wien das Wiener Reinhaltegesetz² und in Graz die Gesundheitsschutzverordnung von Februar 2009³ zur Anwendung.

In der Gesundheitsschutzverordnung der Stadt Graz sind neben dem Verbot der Taubenfütterung auch geeignete Vorkehrungen zu treffen, die das Nisten von Tauben verhindern. Zudem ist hier auch klar geregelt, wie bei Rattenbefall vorzugehen ist. So sind Eigentümer von Liegenschaften bzw. die Eigentümergemeinschaft verpflichtet, unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung zu treffen, wenn ein diesbezüglicher Verdacht besteht. Dazu gehören zum einen die Bekämpfung selbst und zum anderen auch die Nachschau im Anlassfall. Daher sind wir als Ihre Hausverwaltung verpflichtet hierfür einen berechtigten Schädlingsbekämpfer zu beauftragen.

¹ <https://www.villach.at/stadt-service/presse-und-medienportal/pressemeldungen/fuetternverboten>

² https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBlA_WI_20170404_13/LGBlA_WI_20170404_13.html

³ <http://www.graz.at/cms/beitrag/10081988/1580820/>

STIWOG
IMMOBILIEN-GMBH

DER IMMOBILIENTREUHÄNDER
auf Ihrer Seite!

*Verlässlichkeit
+ Verantwortung
= Vertrauen!*

Auszeichnung durch das Land Steiermark

Pestalozzistraße 73, 8010 Graz
Tel: 0316-377 777-0, www.stiwog.at



Nachbarschaftsservice – Wege aus dem Konflikt

Es ist ganz normal, dass es im täglichen Zusammenleben zu Konflikten kommt. Dabei ist es meist so, dass andere nicht absichtlich stören, da auch sie selbst in Frieden ohne Ärger leben möchten. Wenn Sie sich in Ihrem Wohnumfeld gestört fühlen, handeln Sie rasch, damit Unstimmigkeiten und Missverständnisse möglichst früh bereinigt werden können!

Das Nachbarschaftsservice ist als Stelle zur kompetenten Konfliktberatung und -vermittlung bei Wohnraumkonflikten in Grazer Mehrparteienhäusern aktiv. Dabei werden telefonische aber auch persönliche Beratungsgespräche und bei Zustimmung aller Betroffenen auch Mediationen (Vermittlungsgespräche) angeboten.

Friedensbüro Graz

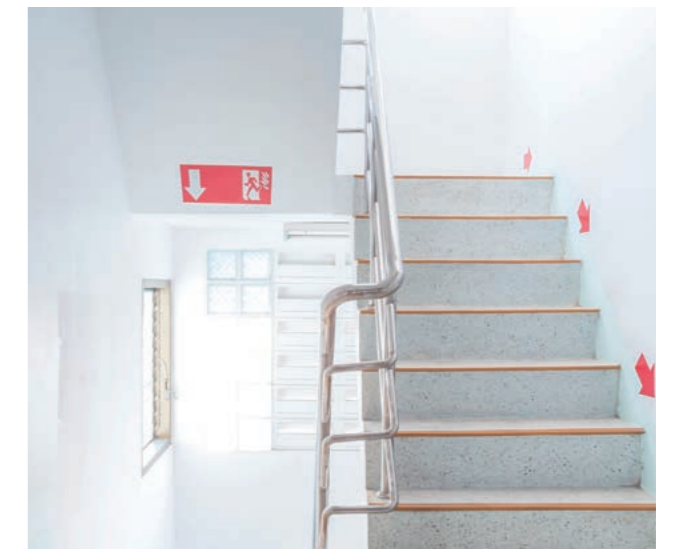
Keesgasse 6/p/links, 8010 Graz
nabas@friedensbuero-graz.at
Nachbarschaftsservice Hotline: 0316 / 872-878
Mo, Mi, Do 08.00 – 16.00 Uhr
Di 08.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr



Lagerung von Gegenständen im Stiegenhaus

Immer wieder fällt uns bei Besichtigungen der von uns verwalteten Objekte auf, dass Treppenhäuser gern als erweiterter Vorraum genutzt werden. Daher möchten wir in Erinnerung rufen, dass die Wege in Ihrem Wohnhaus nicht verstellt werden dürfen, denn im Notfall müssen Rettungskräfte rasch Hilfe leisten.

Bei starker Rauchentwicklung können abgestellte Gegenstände zu Stolperfallen werden und so die Bewohner daran hindern, das Haus schnell zu verlassen.



Schuhregale oder Prospektablagen können im Brandfall nicht nur den Fluchtweg behindern, sondern stellen auch eine enorme Brandlast dar. Laut Günther Schradenecker von der Feuerpolizei Graz ist gerade die Brandgefahr, die von Kinderwägen oder auch Blumentöpfen ausgeht, keinesfalls zu unterschätzen und die unsachgemäße Lagerung von Gegenständen kann von der Behörde daher nicht geduldet werden.

Zudem ist zu bedenken, dass die Allgemeinflächen in Wohnanlagen allen Bewohnern zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche Nutzung – wie oben beschrieben – ist weder für Mieter noch für Wohnungseigentümer gesetzlich erlaubt.

- § 11ff Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz (StFGPG)
- § 11ff Wiener Feuerpolizeigesetz 2015 (WFPoG 2015)
- § 11 Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung (K-GFPO)

News...



Neue Mitarbeiterinnen im Kundencenter

Gabriele Hillebrand und Christine Sulzer

Seit Mitte Februar 2017 unterstützt Frau Gabriele Hillebrand tatkräftig die STIWOG. Auf Grund ihrer jahrelangen Berufserfahrung ist sie sehr versiert im Umgang mit Kunden und kümmert sich um Ihre Anliegen im Kundencenter. Mit 01. März 2017 durften wir Frau Christine Sulzer willkommen heißen. Sie unterstützt uns tatkräftig bei unseren Tätigkeiten im Kundencenter und auch im Rechnungswesen und kann so ihre jahrelange berufliche Erfahrung hervorragend einbringen. Wir heißen unsere beiden Kolleginnen herzlich im Team willkommen und freuen uns auf viele gemeinsame Arbeitsjahre!



Wieder zurückgekehrt

Wir freuen uns, zwei ehemalige Mitarbeiter bei uns im Team begrüßen zu dürfen: Nach 4 Jahren in Deutschland ist Martin Pleschberger wieder in die STIWOG zurückgekehrt. Neben seiner in Österreich absolvierten Lehre zum Immobilienkaufmann, hat er erfolgreich seine Prüfung zum Immobilienfachwirt, sowie die Ausbildereignungsprüfung absolviert und ist nun als Verwalter für Wohnungseigentum für Sie tätig. Herr Pleschberger vertritt Frau Ing. Weinhappel während ihrer Karenz und hat die von ihr verwalteten Objekte als zuständiger Verwalter übernommen. Nach zwei Jahren Tätigkeit in der Fitnessbranche kehrt Yasmin Sauseng als Verwalterassistentin in die STIWOG zurück und unterstützt das Verwaltungsteam im Wohnungseigentum wieder mit ihrer langjährigen Erfahrung. Wir freuen uns die beiden wieder im Team zu haben und wünschen ihnen für die neue „alte“ Aufgabe alles Gute!



Koloniefest Alpine-Pulverkolonie

Zahlreiche Gäste fanden sich Anfang August ein, um gemeinsam die Fertigstellung des ersten von insgesamt fünf Bauabschnitten im obersteirischen Trofaiach zu feiern. Es ist ein freudiger Anlass für die künftigen Mieter, die es nach Besichtigung der Musterwohnung kaum erwarten können, die Schlüssel für die eigenen Räumlichkeiten entgegen zu nehmen. Auch Ing. Peter Pleschberger freut sich, hier ein außergewöhnliches Projekt, mit dem Anspruch an hohe Lebensqualität, erhalten zu können und plant je nach Bedarf die vier weiteren umfassenden Sanierungen gemeinsam mit der Gemeinde Trofaiach und dem Land Steiermark umzusetzen. Nach abschließender Segnung des Gebäudes wurden die Gäste durch das Gasthaus „Glück auf“ mit Grillgut und kühlenden Getränken versorgt.

IMPRESSUM

Herausgeber: STIWOG Immobilien-GmbH,
Pestalozzistr. 73, 8010 Graz, Tel: 0316-377 777-0
Für den Inhalt verantwortlich: Ing. Peter Pleschberger.
Druck: Medienfabrik Graz
Fotos: STIWOG, shutterstock

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Telefon: 0316-377 777-0

STIWOG
IMMOBILIEN - GMBH